

## **Bericht über die Arbeit des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in der 15. Wahlperiode**

### **I. Zahlen und Fakten**

Unter dem Vorsitz von Abg. Kerstin Griese (SPD) bzw. ihrem Stellvertreter, Abg. Walter Link (CDU/CSU), führte der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in der 15. Wahlperiode insgesamt 60 Sitzungen durch, davon fünf öffentliche Anhörungen, zwei öffentliche Expertengespräche und eine öffentliche Ausschussberatung.

Insgesamt wurden dem Ausschuss 729 Vorlagen überwiesen, davon 78 federführend. Von den letzteren wurden 14 Gesetzentwürfe, 22 Anträge, 3 Unterrichtungen und 23 EU-Vorlagen abschließend beraten; mitberatend behandelte der Ausschuss 133 Gesetzentwürfe, 144 Anträge, 95 Unterrichtungen und 210 EU-Vorlagen. Aufgrund des vorgezogenen Endes der Wahlperiode konnte die Beratung 16 federführender und 69 mitberatender Vorlagen nicht mehr abgeschlossen werden.

Außerdem führte der Ausschuss in der 15. Wahlperiode vier Delegationsreisen durch.

### **II. Beratung federführender Vorlagen**

Inhaltlich lag der Schwerpunkt der Beratungen in dieser Wahlperiode auf der Kinder- und Jugendpolitik. Hier ist in erster Linie das **Kinder- und Jugendhilfegesetz** (SGB VIII) zu nennen, das den Ausschuss gleich in drei Gesetzgebungsverfahren beschäftigte. Hierzu lagen insgesamt 5 Gesetzentwürfe und mehrere Anträge vor. Zu jedem der Verfahren wurde eine öffentliche Anhörung durchgeführt; und zwar im Dezember 2003, im September 2004 und im April 2005. Verabschiedet wurden im Oktober 2004 das Ge-

setz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder (TAG – s. hierzu BT-Drucksache 15/4045) sowie im Juni 2005 das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK – BT-Drucksache 15/5616), während zwei bereits im Frühjahr 2004 beratene Entwürfe zur Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes keine Mehrheit fanden (s. BT-Drucksache 15/3000). Außerdem wurde unter der Federführung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Kriegsdienstverweigerungsgesetz neu gefasst (s. BT-Drucksache 15/1125); zwei weitere Gesetzgebungsverfahren betrafen Änderungen des Zivildienstgesetzes (BT-Drucksachen 15/375 und 15/3486). Ebenfalls beraten wurde ein Gesetzentwurf zur Änderung des Jugendschutzgesetzes, der allerdings keine Mehrheit fand (vg. BT-Drucksache 15/738).

Weiterhin befasste sich der Ausschuss im Bereich der **Kinder- und Jugendpolitik** federführend mit einer Reihe von Anträgen. Hinzuweisen ist besonders auf die Beratungen zu dem von der Bundesregierung vorgelegten „**Nationalen Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland 2005 bis 2010**“. Daneben befasste sich der Ausschuss in der 15. Wahlperiode erneut mit dem Problem der Rücknahme der Vorbehalte gegen die **UN-Kinderrechtskonvention** (s. dazu BT-Drucksache 15/5806). Hervorzuheben ist weiterhin der Problembereich der branntweinhaltigen Mischgetränke – sog. **Alkopops**. Da der hierzu vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums in erster Linie einen steuerrechtlichen Ansatz verfolgte, war der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend insofern nur mitberatend tätig; es oblag ihm allerdings die federführende Beratung zweier Anträge zu diesem Problemfeld, die – anders als der Gesetzentwurf - keine Zustimmung der Mehrheit fanden (s. dazu BT-Drucksache 15/3085).

Er unterstützte außerdem das Abkommen zum deutsch-russischen Jugendaustausch (s. BT-Drucksache 15/5715) und die Weiterentwicklung der europäischen Jugendpolitik mit den Schwerpunkten des europäischen Aktionsprogramms Jugend und der Umsetzung des Weißbuchs „Neuer Schwung für die Jugend Europas“ (s. BT-Drucksache 15/5301). Weitere Beratungsgegenstände waren die Integrationsmaßnahmen für junge Spätaussiedlerinnen und -aussiedler (s. BT-Drucksache 15/2900), der Ausbau von Förderangeboten für Kinder und der Tagespflege (s. BT-Drucksache 15/3036), der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung (s. BT-Drucksache 15/4553) sowie die Zukunft der Freiwilligendienste (s. BT-Drucksache 15/5175).

Auf dem Gebiet der **Gleichstellungspolitik** befasste sich der Ausschuss intensiv mit dem Fünften Bericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) sowie den dazu vorgelegten Anträgen der Fraktionen. Er führte im April 2003 hierzu eine öffentliche Ausschussberatung durch. Die Ergebnisse sind in BT-Drucksache 15/1171 zusammengefasst. Im Frühjahr 2005 wurde der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zum **Antidiskriminierungsgesetz** beraten. Dieses sehr aufwändige Gesetzgebungsverfahren berücksichtigte vier EU-Richtlinien, zu deren Umsetzung die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet ist. Zum Entwurf des Antidiskriminierungsgesetzes wurde im März 2005 eine ganztägige Anhörung durchgeführt, die in die Beratungsergebnisse des Ausschusses einfluss. Diese sind in BT-Drucksache 15/5717 zusammengefasst. Im Bundestag wurde das Antidiskriminierungsgesetz schließlich kurz vor Ablauf der Legislaturperiode, im Juni 2005, verabschiedet. Der Bundesrat verlangte indes die Einberufung des Vermittlungsausschusses, so dass das Gesetzgebungsverfahren bislang nicht abgeschlossen ist. Zu erwähnen sind schließlich auch mehrere Anträge zum Thema Vermeidung von Spätabtreibungen/Schwangerschaftsabbruch nach Pränataldiagnostik/psychosoziale Beratungsangebote bei Schwangerschaftsabbrüchen nach medizinischer Indikation. Auch hierzu führte der Ausschuss im Februar 2005 eine öffentliche Anhörung durch. Die Beratung dieser Vorlagen konnte allerdings aufgrund des vorzeitigen Endes der Wahlperiode nicht mehr abgeschlossen werden. Weitere Beratungsgegenstände waren die Durchsetzung der Gleichberechtigung zehn Jahre nach Novellierung des Artikels 3 Abs. 2 GG (s. BT-Drucksache 15/5052) - wobei zu diesem Thema noch weitere Anträge vorlagen, deren Beratung wegen des vorzeitigen Ablaufs der Wahlperiode nicht mehr abgeschlossen werden konnte - und der Wiedereinstieg junger Eltern in den Beruf (s. BT-Drucksache 15/3035).

Auf dem Gebiet der **Seniorenpolitik** lag ein Schwerpunkt in der Beratung des Vierten Berichts zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Dieser hatte das Thema „Risiken, Lebensqualität und Versorgung Hochaltriger – unter besonderer Berücksichtigung demenzieller Erkrankungen“. Der Ausschuss legte hierzu eine umfangreiche Beschlussempfehlung (BT-Drucksache 15/4192) vor.

An weiteren Gesetzgebungsverfahren betreute der Ausschuss federführend Änderungen des Gesetzes über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherr-

schaft (Gräbergesetz – s. dazu BT-Drucksache 17/4170) und zum Gesetz über die Conterganstiftung für behinderte Menschen (Conterganstiftungsgesetz – s. dazu BT-Drucksache 15/5851). Der Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer „Magnus-Hirschfeld-Stiftung“ fand dagegen keine Mehrheit (s. BT-Drucksache 15/3345).

### III. Themen der Selbstbefassung

Neben der Beratung überwiesener Vorlagen führte der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in der 15. Wahlperiode insgesamt 33 Informations- sowie öffentliche und nichtöffentliche **Expertengespräche** zu zahlreichen Themen aus allen Bereichen seines Fachgebietes durch. Hier sind an erster Stelle die Diskussionen mit den jeweiligen Vorsitzenden der von der Bundesregierung eingesetzten Berichtskommissionen zu nennen, dem Vorsitzenden der Sachverständigenkommission für den Siebten **Familienbericht**, Prof. Dr. Hans Bertram, dem Vorsitzenden der Kommission für den Fünften **Altenbericht**, Prof. Dr. Andreas Kruse und dem Vorsitzenden für den 12. **Kinder- und Jugendbericht** des Bundes, Prof. Dr. Thomas Rauschenbach. Anregende Gespräche führte der Ausschuss weiterhin beispielsweise mit Vertreterinnen und Vertretern der **Jugendmigrationsdienste** sowie mit einer Vertreterin des **Gender-Kompetenzzentrums**. Auch konnte er häufig die **Ministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**, Renate Schmidt oder andere Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung begrüßen. Auf diese Weise informierte sich der Ausschuss über die Regierungspolitik in seinen Fachbereichen, zum Beispiel über Projekte und Programme für die Jugend, über die Erkenntnisse zu so genannten „Ehrenmorden“ oder – bereits im Vorfeld der Vorlage des Nationalen Aktionsplans für ein kindergerechtes Deutschland – über die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und die von der Bundesregierung hierzu an die Vereinten Nationen vorgelegten Berichte. In weiteren Gesprächen informierten die eingesetzten Unterausschüsse, die Kinderkommission und der Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“, ergänzend zu den von ihnen vorgelegten schriftlichen Berichten über ihre Arbeit.

#### **IV. Weitere Aktivitäten**

Auch außerhalb förmlicher Ausschusssitzungen führten die Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende und Delegationen des Ausschusses eine Vielzahl von **Gesprächen** mit Bürgerinnen und Bürgern und sonstigen AnsprechpartnerInnen, um sich über deren Anliegen zu informieren oder aktuelle Entwicklungen in den Politikbereichen des Ausschusses zu diskutieren. So fand zum Beispiel im Februar 2004 ein **Online-Chat** zum Thema „Ganztagsbetreuung – Familie und Arbeitswelt“ statt. Wichtige Informationen und Eindrücke sammelten die Ausschussmitglieder auch in Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern von Frauen-, Familien-, Senioren-, Jugend- und Wohlfahrtsverbänden. Zahlreiche Besuche von Delegationen ausländischer Parlamente boten darüber hinaus die Gelegenheit, Fragestellungen aus den Fachbereichen des Ausschusses auch unter einer internationalen Perspektive zu erörtern.

#### **IV. Delegationsreisen**

Zur Abrundung seiner Kenntnisse führte der Ausschuss schließlich auch in der 15. Wahlperiode mehrere Delegationsreisen durch. So hatte eine Reise nach Finnland und Großbritannien im Mai 2003 das Ziel, Informationen zu den Themen Kinderbetreuung, Vermittlung von Bildung in der Kinderbetreuung, Ganztagsangebote sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewinnen. Im Oktober 2003 führte eine Delegation des Ausschusses eine seniorenpolitische Reise nach Japan durch, um sich über altersbedingte Erkrankungen, insbesondere über Demenz, sowie über gesundes Altern und die Betreuung von alten Menschen zu informieren. Im März 2004 reiste eine Delegation nach Schweden und sammelte Erkenntnisse über den Stand der schwedischen Gleichstellungsgesetzgebung und -praxis sowie über das Thema Sozialstaat und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine weitere Reise führte eine Ausschussdelegation im Oktober 2004 nach Lettland und Estland und diente – insbesondere auch vor dem Hintergrund des kürzlich erfolgten EU-Beitritts beider Länder – der Information über deren Anstrengungen auf dem Gebiet der Jugendpolitik und der Umsetzung europäischer Initiativen. Für den Sommer 2005 hatte der Ausschuss schließlich eine Reise in die Türkei geplant. Vor dem Hintergrund der Diskussionen um einen eventuellen EU-Beitritt in der Türkei wollte er sich über Frauenrechte in der Türkei informieren, und zwar sowohl im Hinblick auf die gesetzliche Verankerung als auch auf deren gesellschaftliche Realität.

Wegen des vorzeitigen Endes der Wahlperiode konnte diese Reise indes nicht mehr stattfinden.

## **V. Unterausschüsse**

In der 15. Wahlperiode hatte der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zwei Unterausschüsse eingesetzt, die sich intensiv mit zwei Aspekten seines Fachgebietes befassten. Die **Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder** (Kinderkommission) konnte dabei bereits auf eine Tradition von mehreren Legislaturen zurückblicken, während der **Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“** in der 15. Wahlperiode erstmals eingesetzt wurde. Über die Arbeit der Unterausschüsse sind im Folgenden kurze Bilanzen angefügt. Beide Unterausschüsse haben daneben ausführliche Berichte erstellt, die in deren Sekretariaten erhältlich sind. Der Bericht des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“ kann auch im Internet unter [http://www.bundestag.de/parlament/gremien15/a12/a12\\_buerger/Protokolle/index.html](http://www.bundestag.de/parlament/gremien15/a12/a12_buerger/Protokolle/index.html) abgerufen werden.

## Arbeitsbilanz der Kinderkommission in der 15. Wahlperiode

Auch in der 15. Wahlperiode wurde auf Antrag aller im Bundestag vertretenen Fraktionen durch Beschluss des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 29. Januar 2003 eine Kinderkommission als Unterausschuss eingesetzt. Ordentliche Mitglieder waren Abg. Marlene Rupprecht (SPD), Abg. Ingrid Fischbach (CDU/CSU), Abg. Ekin Deligöz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Abg. Klaus Haupt (FDP). In ihren 45 Kommissionssitzungen mit 4 öffentlichen Anhörungen bzw. Expertengesprächen und 22 nichtöffentlichen Expertengesprächen behandelte die Kinderkommission schwerpunktmäßig die folgenden Themen:

- Behinderte Kinder
- Kinder und Gesundheit
- UN-Kinderrechtskonvention / Umsetzung der Ergebnisse des Weltkindergipfels
- Kinder und Medien
- Kinder und Kultur / Kulturtechniken
- Frühförderung / Pädiatrie
- Kinder und Migration / Integration
- Kinder und Ernährung / Sucht / Verbraucherschutz

Die darüber hinaus vorgesehenen Themen: „Kinder und Bildung/Pädagogik“, „Mitwirkungsrechte von Kindern“, „Kinder und Straßenverkehr“ sowie „Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern“ konnten wegen des vorzeitigen Endes der Legislaturperiode nicht mehr behandelt werden.

Auf der Grundlage der öffentlichen und nichtöffentlichen Expertengespräche sowie weiterer Fachgespräche außerhalb der Sitzungen fasste die Kinderkommission 17 Beschlüsse. Der Beschluss der Kinderkommission zu alkoholischen Mixgetränken vom 10. März 2004 fand Eingang in die Beratungen des Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums (s. BT-Drucksache 15/3084).

Daneben konnte die Kinderkommission auf das Zwölfte Gesetz zur Änderung des Arzneimittelgesetzes durch ihre Stellungnahme zum Thema „Arzneimittelsicherheit“ erfolgreich Einfluss nehmen und die Belange von Kindern vertreten (s. dazu BT-Drucksache 15/2849). Verhindern konnte sie des Weiteren durch ihre Stellungnahme vom 15. Dezember 2004 zur familienorientierten Kinder-Rehabilitation Schwierigkeiten und Verzögerungen bei der Antragstellung und Bewilligung stationärer Leistungen für kranke Kinder.

Nicht zuletzt wurde die Kinderkommission nicht nur in den entsprechenden Beratungen der Fachausschüsse des Deutschen Bundestages (s. BT-Drucksachen 15/4157 und 15/3540) sondern auch auf europäischer Ebene gehört, indem ihre Beschlüsse zum Thema „Frontschutzbügel an Fahrzeugen“ vom 14. Januar 2004 und zum Thema „Toter Winkel“ bei Lastkraftwagen vom 2. Juli 2004 bei den Beratungen zu den in diesen Bereichen erlassenen Richtlinien des Europäischen Parlaments und des Rates zur Kenntnis genommen und zumindest teilweise umgesetzt wurden.

Auch die Delegationsreise nach Uganda im Jahr 2004, bei der die Kinderkommission u.a. mit ehemaligen Kindersoldaten und Straßenkindern in Kontakt kam, mündete in eine Empfehlung, die weit reichende Beachtung fand.

Die Kinderkommission nutzte das von Verbänden und sonstigen Institutionen entgegengebrachte Interesse an ihren Stellungnahmen, um ihren Einfluss geltend zu machen. So unternahm sie z. B. mehrere Aktivitäten, die darauf zielten, die Lesekompetenz von Kindern zu fördern. Daneben konnte sie erreichen, dass die Veranstalter der „Stonetec“, einer Fachmesse für Natursteine im Mai 2005 in Nürnberg, ihre Stellungnahme zum Thema „Kinderarbeit in indischen Steinbrüchen“ dem Messepublikum zugänglich machten. Einkäuferinnen und Einkäufer von Natursteinen und Herstellerinnen bzw. Hersteller von Natursteinprodukten konnten so für die Problematik sensibilisiert werden.

Ein weiteres wichtiges Anliegen der Kinderkommission war es, die Partizipation von Kindern in das Parlament hineinzutragen. So hatten z.B. interessierte Kinder während einer Online-Konferenz zum Thema „Beteiligung – Berücksichtigung des Kindeswillens i. S. der UN-Kinderrechtskonvention“ Gelegenheit zum Chat mit den Mitgliedern.

Wie bereits in der 14. Legislaturperiode bemühte sich die Kinderkommission in der 15. Legislaturperiode um eine Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages dahingehend, dass ihr ein eigenständiges Antragsrecht zugestanden wird. Unterstützt durch über 100 Abgeordnete aus allen Fraktionen brachte sie einen erneuten Antrag auf ein eigenständiges Antragsrecht (BT-Drucksache 15/5527) in den Deutschen Bundestag ein. Aufgrund des vorzeitigen Endes der Legislaturperiode fiel dieser allerdings dem Grundsatz der Diskontinuität anheim.

## **Arbeitsbilanz des Unterausschusses "Bürgerschaftliches Engagement"**

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat im April 2003 den Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ eingesetzt. Den Vorsitz übernahm Abg. Dr. Michael Bürsch (SPD) und sein Stellvertreter war Abg. Klaus Riegert (CDU/CSU). Durch die Arbeit dieses Gremiums sollten im Parlament die Voraussetzungen für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ geschaffen werden.

Die Arbeit des Unterausschusses hat sich an vier Themenkreisen orientiert:

1. Verbesserungen beim Schutz der bürgerschaftlich Engagierten,
2. Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement,
3. Ermöglichung und Verbesserung bürgerschaftlichen Engagements durch Entbürokratisierung und Bürgerbeteiligung,
4. Befassung mit laufenden Gesetzesvorhaben und Initiativen.

Für die bürgerschaftlich Engagierten nimmt der Versicherungsschutz eine hohe Priorität ein. Der Unterausschuss hat sich mit dieser Thematik in zwei öffentlichen Anhörungen unter Beteiligung der Bundesländer, der Versicherungswirtschaft und des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung befasst und sich für einen verbesserten Versicherungsschutz eingesetzt. Die intensiven Bemühungen des Unterausschusses haben dazu beigetragen, dass inzwischen schon sechs Bundesländer ihre Ehrenamtlichen durch Sammelverträge für Unfall- und Haftpflichtschutz zusätzlich absichern, die Versicherungswirtschaft die Absicherung über die private Haftpflichtversicherung nochmals bestätigt und der Deutsche Bundestag den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz für bürgerschaftlich Engagierte sinnvoll per Gesetz erweitert hat. Weitere Bundesländer denken über subsidiäre Schutzregelungen gemeinsam mit Versicherungsunternehmen nach.

Die Mitglieder des Unterausschusses waren sich bewusst, dass die Öffentlichkeit, die bürgerschaftlich Engagierten und ihre Verbände hohe Erwartungen an den Bundesgesetzgeber hatten, was die Verbesserungen der finanziellen Rahmenbedingungen betrifft. Dabei handelt es sich jedoch um ein komplexes Unterfangen, weil zum einen nicht nur mehrere Rechtsgebiete (z. B. Steuerrecht, Zuwendungsrecht u. a.) angesprochen werden und damit mehrere Ressorts bei Lösungsansätzen mit zu beteiligen sind, sondern zum anderen auch gesellschaftspolitische Aspekte mit berücksichtigt werden müs-

sen, wenn zukunftsfähige Lösungen erarbeitet werden sollen. Insbesondere Themen wie Gemeinnützigkeitsrecht und Bürokratieabbau brauchen eine längere Bearbeitung und die Beteiligung gesellschaftlicher Akteure. In diesem Sinne hat der Unterausschuss seine Arbeit auch verstanden. Trotz der damit verbundenen Schwierigkeiten hat die Hartnäckigkeit des Unterausschusses schon jetzt Erfolge gezeitigt (Anerkennung der Freiwilligenagenturen als gemeinnützig, Vertrauensschutz für geprüfte Satzungen).

Zum Bürokratieabbau und einer verbesserten Bürgerbeteiligung hat der Unterausschuss die Initiative ergriffen und das Bundesministerium des Innern (BMI) und das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) zu einer konzertierten Aktion veranlasst. Daraus hat sich ein fruchtbarer Dialogprozess - auch außerhalb der Unterausschusssitzungen - mit Erfolg versprechenden Lösungsansätzen entwickelt. Beim Zuwendungsrecht hat es eine erste Vereinbarungen mit dem Bundesverwaltungsamt (BVA) in Köln gegeben mit dem Ziel, konkrete Probleme bei der Antragstellung und vor allem bei der Abrechnung von Zuwendungen zu lösen sowie Zuwendungsgeberinnen bzw. -geber und Zuwendungsempfänger bzw. -empfängerinnen für die jeweils andere Sichtweise zu sensibilisieren.

An laufenden Gesetzesvorlagen und Initiativen, die bürgerschaftliches Engagement betreffen, hat sich der Unterausschuss durch die Abgabe von Stellungnahmen beteiligt, z. B. am Gesetz über den Unfallversicherungsschutz oder die Erweiterung und den Ausbau von Freiwilligendiensten. Im Übrigen haben die Mitglieder des Unterausschusses berechnigte Anliegen der Bürgergesellschaft in den parlamentarischen Entscheidungsprozess eingebracht.

Die Vielzahl von öffentlichen und nichtöffentlichen Expertengesprächen mit Akteuren aus dem Kreis der bürgerschaftlich Engagierten dienen nicht allein der Behandlung der Empfehlungen der Enquete-Kommission, sondern auch dem Ziel, der Politik neue Perspektiven für die Entwicklung der Bürgergesellschaft zu erschließen. Aus dieser Arbeit heraus haben sich zahlreiche außerparlamentarische Kontakte entwickelt. Diese haben nicht nur zu einem intensiven Informations- und Ideenaustausch zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Verbänden und dem Unterausschuss geführt, sondern der Unterausschuss war auch Impulsgeber für darüber hinaus gehende Aktivitäten. Wissenschaft sowie Verbände und Organisationen haben eine Anregung des Unterausschusses aufgenommen, einen Reformvorschlag für ein neues Gemeinnützigkeitsrecht zu erarbeiten. Die Fertigstellung eines ersten Eckpunktepapiers wird für den Januar 2006 erwartet.